



BERICHT

Stadt Lüdinghausen

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Anhang 1–24

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023 (Anlage zum Anhang)

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2023 (Anlage zum Anhang)

Eigenkapitalsspiegel zum 31. Dezember 2023 (Anlage zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023 (Anlage zum Anhang)

Ermächtigungsübertragungen 2023 (Anlage zum Anhang)

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2023 (Anlage zum Anhang)

Lagebericht 1–18

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Blatt

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Fünfjahresübersicht

1

2. Ertragslage

2

3. Vermögens- und Finanzlage

8

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu
den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-
seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein- Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i.V.m.	in Verbindung mit
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Stadt Lüdinghausen,

im Folgenden auch Stadt genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 5. Dezember 2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 102 GO NRW.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Stadt Lüdinghausen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich überdies darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 17. Juni 2024 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Lagebericht entsprechend § 102 Abs. 5 GO NRW mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich überdies darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters zur Lage der Stadt Lüdinghausen besonders hinzuweisen:

- Die Bilanzsumme in Höhe von T€ 272.841 (Vorjahr: T€ 268.690) wird auf der Aktivseite durch das Anlagevermögen geprägt. Wesentlicher Bestandteil des Anlagevermögens sind die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie das Infrastrukturvermögen, die mit einer Quote von 89,0 % (Vorjahr: 88,0 %) den Großteil des Vermögens darstellen. Demgegenüber wird die Passivseite von dem Sonderposten dominiert. Die Finanzierungsquote des Sachanlagevermögens durch Sonderposten beträgt 54,5 % (Vorjahr: 54,4 %).
- Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.904 aus. Im Ergebnisplan wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 2.834 angesetzt. Begründet wird die Planabweichung im Wesentlichen durch Mehreinnahmen von rund T€ 3.7495 bei der Gewerbesteuer und höheren Zuweisungen von Land und Bund in Höhe von T€ 1.718.
- Zur Finanzlage wird ausgeführt, dass die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag T€ 9.750 (Vorjahr: T€ 10.617) betragen. Somit wird die Finanzlage weiterhin als stabil beurteilt. Kassenkredite mussten nicht aufgenommen werden.

Künftige Entwicklung der Stadt Lüdinghausen

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters zur künftigen Entwicklung der Stadt Lüdinghausen hervorzuheben:

- Die Stadt Lüdinghausen investiert in erheblichen Maße in ihre Infrastruktur. Die Schwerpunkte werden dabei in die Stadtentwicklung, die Bildungsinfrastruktur, die Sporthallen und die Umsetzung von Klimaschutzzielen gesetzt. Darüber hinaus sind Neu- und Ersatzinvestitionen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen geplant. In den baulichen Investitionen wird erhebliches finanzielles Risiko gesehen. Bei Ausschreibungen kommt es nicht selten vor, dass es keine oder nur unwirtschaftliche Angebote gibt mit der Folge, dass sich Vergabeverfahren verzögern.
- Der erwartete Einbruch der Leistungsfähigkeit aufgrund der Folgen des Ukrainekrieges ist weitestgehend ausgeblieben. Zwar trifft die hohe Inflationsrate die Stadt insbesondere beim Kauf von Waren und Dienstleistungen. Jedoch konnten die Mehraufwendungen durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden, sodass ein positives Jahresergebnis erzielt werden konnte.
- Es wird mit dem Anstieg der Kreisumlage sowie der Krankenhausumlage gerechnet, die den Haushalt weiter belasten werden.
- Positiv bleibt zu vermerken, dass trotz der Inflation und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere das Gewerbesteueraufkommen auf Vorjahresniveau bleibt. Aufgrund der konjunkturellen Abhängigkeit ist werden hier finanzielle Risiken gesehen und eine Planungsunsicherheit. Weiter besteht insbesondere durch die in 2025 umzusetzende Grundsteuerreform ein neuer Unsicherheitsfaktor der Entwicklung der Steuereinnahmen.
- Erfreulich ist, dass trotz schwieriger Rahmenbedingungen die Nachfrage nach städtischen Wohnbaugrundstücken weiterhin hoch ist. Im Haushaltsjahr 2023 wurden zwei neue Wohnbaugebiete erschlossen. Mit den Investitionen in die Entwicklung von Wohnbauflächen ist es der Stadt in den vergangenen Jahren gelungen, die Liquidität zu verbessern. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass für künftig aufzunehmende Darlehen ein deutlich gestiegenes Zinsniveau zu berücksichtigen ist.

Der Haushaltsplan 2024 geht von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 4.625.000 aus.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Stadt Lüdinghausen und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht der Stadt Lüdinghausen mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Lüdinghausen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Vertretungsorgans der Stadt für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Das Vertretungsorgan der Stadt ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 19. Juli 2024

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer

Menken
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 102 GO NRW sowie entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Rechnungslegung sowie die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des gesetzlichen Vertreters zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Stadt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften des gesetzlichen Vertreters. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Stadt und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wir haben uns zusätzlich auf ein Gutachten von Versicherungsmathematikern der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw), Münster, gestützt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahres festgelegt:

- Existenz und periodengerechte Abgrenzung der Gewerbesteuer
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Analyse der wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung einschließlich der korrekten Periodenabgrenzung.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Veranlagung und Anlagenbuchhaltung. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Aufgrund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben und Verbindlichkeiten haben wir uns zum 31. Dezember 2023 von allen uns benannten Kreditinstituten der Stadt Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Stadt eingeholt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" sowie auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni und Juli 2024 in den Räumen des Rathauses der Stadt Lüdinghausen und von unserem Büro aus durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden daran anschließend in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Der gesetzliche Vertreter der Stadt Lüdinghausen hat uns die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Stadt angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Stadt getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Stadt Lüdinghausen aus § 102 GO NRW.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Ratssitzung der Stadt vom 26. September 2023 festgestellt.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die jeweiligen Teilrechnungen sowie die Bilanz sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 49 KomHVO NRW.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Bilanz und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lüdinghausen vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW sowie den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wie schon in den Vorjahren wird auch im Berichtsjahr folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme ausgewiesen:

Die Stadt weist unter den sonstigen Verbindlichkeiten eine Zahlungsverpflichtung zuzüglich Zinsen aus der Sanierung des Bades von insgesamt T€ 3.849 (Vorjahr: T€ 4.433) aus. Die Bewertung der Verpflichtung zum 31. Dezember 2023 erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 0,1 % bis zum Ende der Laufzeit (31. August 2035).

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 19. Juli 2024

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Averbeck".

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Menken".

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Anhang

1–24

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023 (Anlage zum Anhang)

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2023 (Anlage zum Anhang)

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2023 (Anlage zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023 (Anlage zum Anhang)

Ermächtigungsübertragungen 2023 (Anlage zum Anhang)

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2023 (Anlage zum Anhang)

Lagebericht

1–18

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Fünfjahresübersicht

1

2. Ertragslage

2

3. Vermögens- und Finanzlage

8

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Bilanz zum 31.12.2023 - Stadt Lüdinghausen
Anlage I, Blatt 1

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Bilanzierungshilfe gem. § 6 NKF-CiG		<u>977.747,17</u>		<u>672.147,88</u>
1 Anlagevermögen			977.747,17	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Software		<u>53.629,59</u>	<u>57.075,99</u>	57.075,99
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	31.806.444,79		31.979.826,81	
1.2.1.2 Ackerland	3.333.980,64		3.106.536,30	
1.2.1.3 Wald, Forsten	504.512,45		500.890,09	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>4.210.103,23</u>	39.855.041,11	<u>3.436.971,77</u>	39.024.224,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.739.344,06		3.374.568,87	
1.2.2.2 Schulen	55.695.423,16		55.671.905,07	
1.2.2.3 Wohnbauten	745.779,33		758.568,74	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>28.519.210,66</u>	88.699.757,21	<u>29.405.811,08</u>	89.210.853,76
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.624.707,50		16.351.349,15	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.609.934,32		4.677.720,59	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.120.389,17		1.137.500,26	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	59.965.583,32		61.753.194,66	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>508.118,03</u>	83.828.732,34	<u>441.195,80</u>	84.360.960,46
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden		213.607,08		291.627,58
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		76.620,92		29.294,18
1.2.6. Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		4.836.833,85		4.882.639,97
1.2.7. Betriebs- u. Geschäftsausstattung		3.807.132,50		3.385.384,38
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		21.381.604,61	242.699.329,62	15.228.305,95
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		1.080.958,67		1.080.958,67
1.3.2 Beteiligungen		70.018,25		70.018,25
1.3.3 Sondervermögen		10.994.824,34		10.994.824,34
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.006.050,62		930.760,91
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an Beteiligungen	44.653,41		44.653,41	
1.3.5.2 sonstige Ausleihungen	11.467,68	56.121,09	13.207.972,97	14.241,88
Summe Anlagevermögen:		255.960.932,18		249.605.824,70
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		863.602,72		2.175.326,50
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		56,14	863.658,86	1,80
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren		125.592,17		86.134,98
2.2.1.2 Beiträge		2.525,50		3.935,00
2.2.1.3 Steuern		1.821.222,55		2.238.264,86
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		1.245.423,25		1.480.148,62
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		<u>276.214,42</u>	3.470.977,89	<u>347.446,33</u>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		590.322,37		500.276,08
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		160.780,83		112.811,83
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		10.217,10		2.813,02
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		0,00		0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		311.672,00	1.072.992,30	3.226,06
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			114,63	143,06
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4.544.084,82		4.775.199,84
2.3 Liquide Mittel		9.749.523,98		10.616.901,06
Summe Umlaufvermögen		15.157.267,66		17.567.429,20
3 Aktive Rechnungsabgrenzung		745.412,34		844.573,86
Summe AKTIVA		272.841.359,35		268.689.975,64

Bilanz zum 31.12.2023 - Stadt Lüdinghausen
Anlage 1, Blatt 2

PASSIVA	31.12.2023		31.12.2022	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	53.179.534,13		52.890.154,44	
1.2 Sonderrücklage	0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	39.855.956,75		38.753.049,43	
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	<u>2.904.368,48</u>		<u>1.102.907,32</u>	
Summe Eigenkapital:		95.939.859,36		92.746.111,19
2 Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	93.715.656,82		90.416.420,44	
2.2 für Beiträge	37.160.941,39		36.839.330,83	
2.3 für den Gebührenausschuss	683.496,65		810.261,57	
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>844.393,45</u>	132.404.488,31	<u>499.804,33</u>	128.565.817,17
3 Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	21.257.580,00		21.172.754,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.243.320,62		2.884.524,59	
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>2.998.848,24</u>	26.499.748,86	<u>2.572.733,48</u>	26.630.012,07
4 Verbindlichkeiten				
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
4.2.5 von Kreditinstituten	<u>2.825.711,99</u>		3.226.380,04	
	<u>2.825.711,99</u>		<u>3.226.380,04</u>	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.345.871,81		2.132.416,97	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	199.506,91		68.373,37	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.007.817,91		5.744.500,09	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	<u>3.107.971,63</u>		<u>4.321.625,92</u>	
	<u>9.661.168,26</u>	12.486.880,25	<u>12.266.916,35</u>	15.493.296,39
5 Passive Rechnungsabgrenzung		5.510.382,57		5.254.738,82
Summe PASSIVA		<u>272.841.359,35</u>		<u>268.689.975,64</u>

Jahresabschluss 31.12.2023

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-39.897.525,99	-37.925.000,00	0,00	-41.313.491,03	-3.388.491,03	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-15.549.423,69	-10.166.900,00	0,00	-12.315.922,30	-2.149.022,30	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-64.709,90	-46.000,00	0,00	-83.143,11	-37.143,11	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.096.888,24	-6.057.700,00	0,00	-6.137.731,31	-80.031,31	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.116.746,32	-1.047.100,00	0,00	-1.227.566,93	-180.466,93	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.925.097,96	-1.954.100,00	0,00	-2.076.562,94	-122.462,94	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.452.333,35	-7.905.900,00	0,00	-7.711.546,72	194.353,28	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	-27.515,72	-8.000,00	0,00	-15.484,18	-7.484,18	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-67.130.241,17	-65.110.700,00	0,00	-70.881.448,52	-5.770.748,52	0,00
11	- Personalaufwendungen	13.018.506,82	14.282.800,00	0,00	13.484.176,96	-798.623,04	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.257.515,29	1.022.500,00	0,00	1.814.294,17	791.794,17	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	13.817.032,40	14.308.600,00	0,00	13.329.257,74	-979.342,26	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.088.164,23	7.001.600,00	0,00	7.321.059,20	319.459,20	0,00
15	- Transferaufwendungen	27.865.629,45	28.929.500,00	0,00	28.636.049,44	-293.450,56	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.979.563,54	4.575.700,00	0,00	5.211.076,08	635.376,08	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	67.026.411,73	70.120.700,00	0,00	69.795.913,59	-324.786,41	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-103.829,44	5.010.000,00	0,00	-1.085.534,93	-6.095.534,93	0,00
19	+ Finanzerträge	-936.267,04	-970.800,00	0,00	-1.577.967,54	-607.167,54	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	95.414,65	119.800,00	0,00	64.733,28	-55.066,72	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-840.852,39	-851.000,00	0,00	-1.513.234,26	-662.234,26	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-944.681,83	4.159.000,00	0,00	-2.598.769,19	-6.757.769,19	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	-239.266,63	-1.316.000,00	0,00	-305.599,29	1.010.400,71	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	81.041,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	-158.225,49	-1.316.000,00	0,00	-305.599,29	1.010.400,71	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.102.907,32	2.843.000,00	0,00	-2.904.368,48	-5.747.368,48	0,00
30	Nachrichtlich:Verrechng. Ertr.+Aufw. Allg.Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-99.038,88	0,00	0,00	-662.495,91	-662.495,91	0,00
32	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	99.668,77	0,00	0,00	373.116,22	373.116,22	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnungssaldo (Z.,31,32,33,34)	629,89	0,00	0,00	-289.379,69	-289.379,69	0,00

Jahresabschluss 31.12.2023

Gesamtfinanzrechnung

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	41.548.646,18	37.925.000,00	0,00	41.524.176,76	3.599.176,76	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.987.860,79	7.064.000,00	0,00	8.869.608,73	1.805.608,73	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	62.933,95	46.000,00	0,00	70.241,96	24.241,96	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.477.656,82	4.908.100,00	0,00	5.019.105,43	111.005,43	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.156.294,31	1.047.100,00	0,00	1.183.856,44	136.756,44	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.809.943,16	1.954.100,00	0,00	1.738.499,45	-215.600,55	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.685.357,72	1.551.900,00	0,00	1.699.323,49	147.423,49	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	936.259,05	970.800,00	0,00	1.577.959,16	607.159,16	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	63.664.951,98	55.467.000,00	0,00	61.682.771,42	6.215.771,42	0,00
10	- Personalauszahlungen	-12.873.833,29	-13.749.500,00	0,00	-13.873.755,92	-124.255,92	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.097.844,00	-1.380.500,00	0,00	-1.290.133,34	90.366,66	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.976.347,14	-14.308.600,00	0,00	-13.118.727,86	1.189.872,14	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-95.435,37	-119.800,00	0,00	-64.728,16	55.071,84	0,00
14	- Transferauszahlungen	-27.743.408,19	-28.929.500,00	0,00	-27.614.861,72	1.314.638,28	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.964.727,13	-5.005.700,00	0,00	-4.974.991,74	30.708,26	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-57.751.595,12	-63.493.600,00	0,00	-60.937.198,74	2.556.401,26	0,00
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	5.913.356,86	-8.026.600,00	0,00	745.572,68	8.772.172,68	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.335.972,25	6.997.700,00	0,00	5.827.683,65	-1.170.016,35	0,00
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	152.295,94	6.099.000,00	0,00	601.517,22	-5.497.482,78	0,00
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung Beiträge u. Entgelte	575.314,64	1.652.000,00	0,00	1.454.331,44	-197.668,56	0,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	908.567,08	1.711.000,00	0,00	4.700.142,70	2.989.142,70	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.972.149,91	16.459.700,00	0,00	12.583.675,01	-3.876.024,99	0,00
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-1.584.546,86	-12.026.271,00	-2.861.870,00	-2.250.546,22	9.775.724,78	-2.925.272,00
25	- Auszahlung f. Baumaßnahmen	-7.950.782,32	-9.474.385,42	-5.560.076,00	-9.504.488,79	-30.103,37	-3.429.280,00
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.757.903,67	-4.098.473,58	-1.229.383,00	-2.142.145,89	1.956.327,69	-2.367.005,00
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-73.922,33	-78.000,00	0,00	-75.289,71	2.710,29	0,00
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.804.948,75	-1.770.500,00	-10.000,00	-124.558,76	1.645.941,24	-35.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.172.103,93	-27.447.630,00	-9.661.329,00	-14.097.029,37	13.350.600,63	-8.756.557,00
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-6.199.954,02	-10.987.930,00	-9.661.329,00	-1.513.354,36	9.474.575,64	-8.756.557,00
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z. 17+31)	-286.597,16	-19.014.530,00	-9.661.329,00	-767.781,68	18.246.748,32	-8.756.557,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Invest.	0,00	1.325.000,00	0,00	0,00	-1.325.000,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Invest.	-338.112,46	-427.700,00	0,00	-324.249,11	103.450,89	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-338.112,46	897.300,00	0,00	-324.249,11	-1.221.549,11	0,00
38	=Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)	-624.709,62	-18.117.230,00	-9.661.329,00	-1.092.030,79	17.025.199,21	-8.756.557,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.373.977,33	0,00	0,00	10.616.877,06	10.616.877,06	0,00
40	+/- Änderungen Bestand an fremden Finanzmitteln	-132.390,65	0,00	0,00	224.619,31	224.619,31	0,00
41	= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	10.616.877,06	-18.117.230,00	-9.661.329,00	9.749.465,58	27.866.695,58	-8.756.557,00

